

Warum erreicht das Betäubungsmittelgesetz seine Ziele nicht?

Neuerdings fordert die Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF), welche den Bundesrat berät, eine Legalisierung von Cannabis, eine Revision oder gar eine Abschaffung des Betäubungsmittelgesetzes. Dies nachdem zwei erfahrene Mitglieder, Prof. M. Killias (Kriminologe) und Dr. W. Bernhard (Forensischer Toxikologe), aus dem aus Legalisierungs-Lobbyisten bestehenden Gremium, entlassen wurden.

Das Gesetz geht nach Analyse der Kommission an der Realität vorbei, weil es einseitig auf Abstinenz und Verbote ausgerichtet sei. Dadurch weisen es zahlreiche unlogische Zusammenhänge aus. Die Verbote führten neben der Kriminalisierung der Konsumierenden auch zu beträchtlichen Kollateralschäden. Diese könnten mit einer besseren Regulierung verhindert werden, bilanziert die Kommission.

EgD zum Thema «Abstinenz»: Die offenen Drogenszenen und ihre Schliessung lösten einen Paradigmenwechsel in der Schweizer Drogenpolitik aus. Die einflussreiche «Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen» nutzte die Gunst der Stunde und führte die Methadon- und Heroinabgabe ein. Obschon im Betäubungsmittelgesetz folgender Zweckartikel festgeschrieben ist:

Art. 1a: Dieses Gesetz soll dem unbefugten Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen vorbeugen, namentlich durch Förderung der Abstinenz.

Dieses Ziel der Drogenpolitik wurde nicht umgesetzt. Es entstand eine eigentliche Drogenindustrie mit negativen Folgen für die süchtigen Menschen und deren Umfeld, sowie der ganzen Gesellschaft. So sind bei der

Methadon- und Heroinabgabe (Diaphin) mehrere Leistungserbringer (private Arztpraxen, spezialisierte Institutionen, Apotheken, Spitäler) involviert. Es gibt verschiedene medizinische und psychosoziale Leistungen und diese werden unterschiedlich abgerechnet (Pauschalen, Tarmed, Abrechnung Arzneimittel) und bezahlt (Krankenversicherer, Patientin oder Patient, Sozialversicherung). Eine exakte Auflistung der totalen Kosten konnte leider vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht geliefert werden. Die ungefähre Höhe der Kosten können die folgenden Zahlen geben: Die Methadonabgabe beträgt 55 Franken pro Person und Woche, wobei rund 17'000 Personen betroffen sind. Die Heroinabgabe kostet rund 62 Franken pro Person und Tag, wobei mit rund 1'500 Personen zu rechnen ist. Diese 80 Millionen Franken ergeben sich nur durch die Suchtmittel-

Aufruf an unsere Leser/-innen!

Unsere Demokratie lebt von einer offen geführten Auseinandersetzung, in der das Pro und Kontra gleichermassen Platz haben sollten. In unserem freien und demokratischen Land müssen Bürger/-innen das Recht auf Meinungsvielfalt haben. Sonst verkommt die direkte Demokratie zur Farce. Da diese kontroversen Diskussionen zu Drogenfragen leider nur in wenigen Medien stattfinden, sind wir gezwungen, unsere Erkenntnisse und Erfahrungen in den viermal jährlich erscheinenden EgD-Infos kund zu tun. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Engagement zum Wohle unserer Kinder und Gesellschaft.

Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen»

Aufruf an die Politiker/-innen!

Sehr geehrte Mitglieder der Eidgenössischen Räte

Wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrer (Wieder-) Wahl und hoffen, dass Sie jeweils unsere Informationen zu Drogenfragen bei Ihrer Meinungsbildung beachten.

Damit wir unsere ehrenamtliche Arbeit und den Druck und Versand des Bulletins tätigen können, würden wir uns über Ihre finanzielle als auch ideelle Unterstützung sehr freuen.

Sabina Geissbühler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen», und der Vorstand

abgabe. Dazu kommen Kosten der medizinischen und psychosozialen Leistungen und diejenigen der Sozial-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Da diese Suchtmittelabgabe klammheimlich von der Schadenminderungssäule zur Therapiesäule «umgeteilt» wurde, müssen die Krankenkassen diese Kosten übernehmen.

Die Statistik zeigt den Sündenfall Heroinabgabe von 1994: 78% aller Personen, die staatliche Rauschgifte erhielten, waren unter 35-jährig. Ihnen wurde die Chance auf einen Entzug und eine abstinenzorientierte Therapie versagt.

EgD zum Thema «Verbote»: Wären die Verbote umgesetzt worden, hätte es nie «offene Drogenszenen» gegeben, könnten die Dealer nicht ungestört ihre lukrativen Geschäfte abwickeln, würden nicht so viele Straftaten und Autounfälle unter Drogen geschehen und gäbe es nicht so viele junge Menschen, die zugedröhnt die wichtigste Zeit ihres Lebens verpassen.

Für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes stellt die Kommission deshalb drei Szenarien zur Diskussion. Das erste: Die Legalisierung von Cannabis. Das Produkt soll aus der Liste der illegalen Substanzen gestrichen werden. Der Umgang mit Cannabis



Der Konsum von Drogen ist gefährlich, wird aber von Lobbygruppen absichtlich verharmlost. Bild: ZVG

soll in den jeweiligen bestehenden Gesetzen geregelt werden: Im Lebensmittel- und Heilmittelgesetz oder mit Bestimmungen im Erwachsenen- und Kinderschutzrecht.

EgD zum Thema «Cannabislegalisierung»: Unverständlicherweise verabschiedete das nationale Parlament 2013 ein Gesetz, das den Besitz von 10 Gramm Cannabis als erlaubte, geringfügige Menge beurteilte. Wir beanstandeten damals diese Gesetzesbestimmung. 10 Gramm sind eine willkürliche Menge, welche je nach Höhe des THC-Gehaltes – also des Rauschgiftgehaltes – bis zu 50 Joints ermöglichen. Sie untergräbt das eigentliche Verbot des Cannabishandels, weil ein Dealer täglich mehrmals mit unter 10 Gramm ungestört seine illegalen Geschäfte tätigen kann. Die Polizei kann seither ihren Auftrag nicht mehr erfüllen, müsste sie sich doch lächerlich machen und mit einer Waage unterwegs sein.

Die Folgen dieser Verwässerung des ursprünglichen Gesetzes sind eine Verunsicherung der Bürger/-innen und Kinder. Mit dem exzessiven Anbau und Vertrieb von CBD-Produkten konnte eine totale Verwirrung ausge-

Wann kommt die Forderung der um ein drogenfreies Leben Geprellten oder deren Eltern?

Cleveland, USA: Vier Arzneimittelhersteller haben in Bezug auf ihre Rolle in der Opioid-Krise in den USA einen Vergleich erzielt. Der israelische Pharmakonzern Teva sowie die Pharmahändler McKesson, AmerisourceBergen und Cardinal Health zahlen dafür 260 Millionen Dollar. Teva stellt zudem das Arzneimittel Suboxone zur Behandlung der Opioid-Abhängigkeit im Wert von 25 Millionen Dollar zur Verfügung. Für den verbleibenden Angeklagten Walgreens Boots soll ein neuer Verhandlungstermin gefunden werden. Den Unternehmen wird vorgeworfen, die Opioid-Krise in den USA befeuert zu haben und die Risiken süchtig machender Schmerzmittel bei längerem Gebrauch verharmlost zu haben.

löst werden, da die Joints des CBD- und THC-Hanfs gleich riechen und gleich aussehen.

Mit der unzulässigen Anpreisung des Cannabis für medizinische Zwecke wird versucht, die Akzeptanz des Cannabis in der Bevölkerung zu erreichen.

EgD zum Thema «Erwachsenen- und Kinderschutz»: Der Zynismus der EKSF ist unbeschreiblich. Sein Ziel ist eine Freigabe aller Betäubungsmittel, also deren Verharmlosung. Auch die zum Teil hohen Suchtpotentiale der Substanzen und die unzähligen Studien über die negativen Auswirkungen der einzelnen illegalen Betäubungsmittel werden ignoriert. Wir sind der Meinung, dass diese Kommission aufgelöst werden muss.

Im zweiten Szenario zum Betäubungsmittelgesetz visiert die Kommission eine umfassende Revision an. Darin würde das Primat der Schadensminderung den Vorzug der Abstinenz ersetzen. Verbote verschwinden. Das neue Gesetz orientiert sich an Konsumrealität, Menschenwürde, Verhältnismässigkeit, Autonomie und Gesundheitsschutz.

Aus dem Inhalt

- 1 Warum erreicht das Betäubungsmittelgesetz seine Ziele nicht?
- 3 Untaugliche Studien wegen Selbstdeklaration von Kiffern
- 4 Der Vergleich von Cannabis mit Alkohol ist unzulässig
- 5 Heroinsüchtig seit 27 Jahren
- 6 Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen
- 6 Ex-Nati-Coach Köbi Kuhn und seine drogensüchtige Tochter
- 7 Einfacher Einstieg – schwieriger Ausstieg: Erinnerungen an die «offene Drogenszene»
- 8 Hoffnungsvolle Wege aus der Drogensucht

Besuchen Sie unsere Website:
www.elterngegendrogen.ch

EgD zum Thema «Schadensminderung»: Leider werden heute die Säulen Therapie (also Heilbehandlung) und Prävention sträflich vernachlässigt. Deshalb kann die Wirksamkeit der «Vier-Säulen-Politik» gar nicht geprüft werden. Ob ein Leben in Abhängigkeit von Drogen und Staat die Menschenwürde respektiert, ist zu bezweifeln. Die Genfer Philosophin Prof. Jeanne Hersch trat nach einer 50-jährigen SP-Mitgliedschaft wegen deren Drogenpolitik aus der Partei aus. Sie hatte mit grosser Besorgnis die Entwicklung in der Schweizer Drogenpolitik verfolgt und dazu folgendermassen Stellung genommen: **«Zum Wesentlichen des Menschseins gehört die Freiheit zur Entscheidung. Der Drogenkonsum aber verhindert, dass der Mensch wirklich frei sein kann. Der Drogenkonsument verliert seine Freiheit und seine Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu**

übernehmen. Deswegen ist es eine reine Perversion des Denkens, wenn man behauptet, es gehöre zu den Menschenrechten, Drogen konsumieren zu dürfen.»

Im dritten Szenario schlägt die Kommission die Streichung des Betäubungsmittelgesetzes vor. Der Umgang mit Drogen und Suchtmitteln aller Art würde dann im Rahmen anderer schon bestehender Gesetze geregelt. Modelle zur Regulierung gesundheitsschädigenden Konsums sollten gleichzeitig die Risiken verringern.

EgD zum Thema «Streichung des Betäubungsmittelgesetzes»: Diese Forderung macht sprachlos. Es scheint, dass sich die Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen in Aldous Huxleys Buch «Schöne Neue Welt» wähen. Doch

bevor diese Legalisierungslobby dieses Chaos anrichten kann, wird die Bevölkerung diesen menschenverachtenden Plan stoppen. Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» und die anderen gleichgesinnten Vereine werden sich weiterhin nach folgendem Credo in der Schweizer Drogenpolitik einsetzen:

Wir wollen: Eigenständige, kritische junge Menschen. Selbstbewusste, kreative junge Menschen. Junge Menschen, die nein sagen können. Junge Menschen, die nicht jeder Versuchung erliegen.

Dazu braucht es: Glaubwürdige Vorbilder. Liebevoller, konsequente Eltern. Motivierte, verantwortungsbewusste Erzieher und Erzieherinnen. Parlamentarier und Parlamentarierinnen mit Rückgrat.

Untaugliche Studien wegen Selbstdeklaration von Kiffern

Interview mit Nationalrätin Andrea Geissbühler, Co-Präsidentin des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz.

Eine neue Studie der Uni Bern sagt: Wer kiff, spürt meist keine negativen gesundheitlichen Konsequenzen. Wieso sind Sie trotzdem gegen eine Cannabis-Legalisierung?

Andrea Geissbühler: Solche Studien auf Kosten der Steuerzahlenden sind völlig unnötig, denn es gibt bereits hunderte von Studien über Cannabis! Vor allem aber basierte die vom Berner Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie auf einer Selbstdeklaration der Kiffer, und die kleine Anzahl von Probanden ist keineswegs aussagekräftig. Erwiesenermassen ist bekannt, dass Kiffer von sich sagen, dass sie weder abhängig seien, noch gesundheitliche Probleme hätten. In einer amerikanischen Studie liess man Piloten kiffen, bevor sie im Flugsimulator eine Landung durchführen mussten. Die meisten landeten das «Flugzeug» bis zu zehn Meter neben der Zielgeraden. Trotzdem behaupteten alle, sie hätten keine Probleme gehabt

bei den Landemanövern. Auch ist bewiesen, dass das Kiffen die Lungen schädigt, dass das Krebsrisiko steigt und Depressionen und Psychosen auslösen kann, etc.

Gemeinderätin Franziska Teuscher findet, die Kriminalisierung von Kiffern sei heuchlerisch. Was antworten sie ihr?

Kiffer werden nicht kriminalisiert. Für Erwachsene gibt es eine Busse, das ist alles. Es gibt schliesslich auch eine Busse, wenn man fünf Minuten zu lange parkiert. Im Drogenbereich sind Regeln und Verbote wichtig, insbesondere für einen wirksamen Jugendschutz. Denn die Menschen halten sich zum Glück mehrheitlich an Verbote! Die andauernde Verharmlosung des Kiffens muss endlich gestoppt werden! Damit das Ziel einer gesunden und leistungsfähigen Jugend und Gesellschaft erreicht werden kann, muss der Drogenkonsum eingedämmt werden. In Artikel 1a des Betäubungsmittelgesetzes heisst es: «Dieses Gesetz soll dem unbefugten Konsum von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen vorbeugen, na-

mentlich durch Förderung der Abstinenz.»

In der Schweiz sterben jährlich zahlreiche Menschen an den Folgen von übermässigem Alkoholkonsum doch dieser ist illegal. Das ist doch ein Widerspruch?

Nein, dies ist kein Widerspruch, sondern es zeigt sich, dass es beim Alkoholkonsum, obwohl er legal ist, weder einen griffigen Jugendschutz, noch sonstige erfolgreiche Massnahmen gegen den Missbrauch gibt! Also dürfen wir keine weiteren Suchtmittel legalisieren. Das THC, die Rausch erzeugende Substanz im Cannabis, ist fettlöslich und lagert sich vor allem im Gehirn ab. Da die Hirnentwicklung bis zum 25. Altersjahr dauert, ist eine Schädigung vorprogrammiert.

Haben Sie selbst schon je einen Joint geraucht oder andere illegale Substanzen probiert?

Nein, ich bin Sucht los glücklich!

Interview von Yves Schott, Bernerbär, 4.2.2020

Der Vergleich von Cannabis mit Alkohol ist unzulässig



Bild: ZVG

mit Kollegen nicht zwei Tage gerädert sein will, sinnvoll sein. **Welches Schutzalter auch immer kommen wird, Jugendliche werden sich aber weiterhin auf dem Schwarzmarkt versorgen müssen. Dass dieser mit einer Legalisierung nämlich keineswegs verschwindet, zeigen die Erfahrungen in den USA und in Kanada, wo der Schwarzmarkt wie eh und je blüht.**

Der Zigarettenindustrie gelang es dank Lobbyarbeit und aggressiven Werbekampagnen, die Anzahl der Zigarettenraucher von 1 Prozent im Jahre 1880 auf 50 Prozent im Jahre 1950 zu erhöhen. In den USA scheinen auch diesmal die wirtschaftspolitischen Interessen schwerer zu wiegen als die gesundheitspolitischen.

Vom Profitdenken getrieben, werden dort Cannabisprodukte in Form von Ölen, Brownies oder Gummibärli als Wundermittel für alles, von Menstruationsbeschwerden über Morgenübelkeit bei Schwangeren bis hin zu intensiveren Orgasmen, beworben. Allein zwischen 2002 und 2014 nahm die Zahl der Konsumenten in den USA um 10 Millionen zu. 2018 erwirtschaftete die Cannabisindustrie dort einen Umsatz vom fast 10 Milliarden Dollar.

Anders als Nikotin und Alkohol greift Cannabis direkt in die Hirnentwicklung ein. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil der Cannabiskonsum oft in einer für die Lebensplanung entscheidenden Phase beginnt, die man nur schwer nachholen kann. Verpasst man den Lehrabschluss oder die Matura, ist es ungleich aufwändiger, später den Anschluss zu finden.

Theres Lüthi, NZZ am Sonntag, 6.4.2019

Kommentar von EgD: Wir sind der Meinung, dass ein Paket von Massnahmen eine wirkungsvolle Drogenprävention auslösen könnte, wie sie uns Island und 100 Gemeinden in 23 Staaten vorleben.

Heute verweisen nicht nur Cannabiskonsumern darauf, dass Nikotin und Alkohol volkswirtschaftlich weit mehr Schaden anrichten. Gesamtgesellschaftlich trifft dies zu. Der Vergleich von Substanzen ist jedoch schwierig, weil man daraus ableitet, dass eine Substanz immer gefährlicher sei als eine andere. Tatsächlich kann man sich mit Alkohol umbringen. Das gelingt mit Cannabis nicht, es sei denn, man verursache unter Einfluss der Droge einen tödlichen Autounfall.

Doch die Gefährlichkeit einer Droge hängt zu einem nicht geringen Teil von der Lebensphase ab, in der man sie konsumiert. Neurowissenschaftler weisen hierbei auf die spezifische Wirkung von THC auf das sich entwickelnde Gehirn hin. THC bindet sich an bestimmte Rezeptoren im Gehirn, die auch von körpereigenen Stoffen, den sogenannten Endocannabinoiden, besetzt werden. Da dieses Endocannabinoidsystem an der Steuerung wichtiger Hirnreifungsprozesse beteiligt ist, kann regelmässiges Kiffen in der Adoleszenz infolge einer Überaktivierung des Endocannabinoidsystems die normale Hirnentwicklung stören und somit Kognition und Motivation langfristig ändern.

Nora Volkow, Direktorin des amerika-

nischen National Institute on Drug Abuse, erachtet Cannabis deshalb für Teenager als gefährlicher als die legalen Drogen Alkohol und Tabak. Im Teenageralter geht es darum, zu lernen. Wird dies behindert und fliegt man wegen Antriebslosigkeit von der Schule, hat dies Auswirkungen aufs ganze Leben. Den Preis für den Nikotinkonsum bezahlt man vielleicht im Alter von 60, wenn man an Lungenkrebs erkrankt. Was ist schlimmer? Die Antwort ist nicht ganz so einfach, wie es viele Leute haben wollen, folgert Volkow.

Sollte Cannabis in der Schweiz legalisiert werden, würde man mit 18 Jahren legal Cannabis kaufen können. Doch neurowissenschaftliche Forschungen zeigen, dass zwischen 18 und 21 Jahren noch wichtige Reifungsprozesse stattfinden. Aus neurobiologischer Sicht müsste das Freigabealter für Cannabis deshalb eher bei 21 als bei 18 liegen, was rechtlich allerdings nicht möglich sein wird.

So oder so bleibt die Durchsetzung des Jugendschutzes ein ungelöstes Problem der Liberalisierung. Dass man dereinst in Apotheken oder Social Clubs Cannabis mit verlässlichem THC-Wert erwerben können, mag für den 40-Jährigen, der nach einem gemütlichen Jassabend

Heroin-süchtig seit 27 Jahren

Heroinkonsum ist kein Todesurteil, auch wenn der Süchtige nicht mehr davon loskommt.

«Am Morgen ist es also ganz schlimm. Flau im Magen, das es mir fast hochkommt. Die Knochen schmerzen. Ich schwitze Bäche und gleichzeitig nadelt es mich, als ob ich nackt im Schnee steckte. An Duschen ist so natürlich nicht zu denken. Schon wenn ich nur daran denke, tschuderet es mich. Schnell in die Hudeln von gestern.»

In der Drogenszene nennt man diesen Zustand «Aff», die tägliche Qual der Süchtigen bis zum nächsten Schuss. Auch Jahrzehnte nachdem die offenen Szenen verschwunden sind – von der weltweit grössten auf dem Zürcher Platzspitz bis zur überschaubaren im Berner Kocherpark – treibt der «Aff» Menschen um, die an der Nadel hängen. Gebückt, mit schlenkernden Armen und glasigem Blick stressen sie durch die Strassen; P.R. etwa von der betreuten WG am Berner Stadtrand zur kontrollierten Drogenabgabe am Eigerplatz oder zum Fixerstübli am Bollwerk. Dort werden Leute wie er «versorgt» und aus dem Stadtbild entfernt, indem man ihnen sauberen Stoff, Spritzen sowie medizinische Hilfe gibt.

Seit 27 Jahren lebt er mit der Sucht, und niemand versucht mehr, sie ihm auszutreiben. Er hat einen zahnlosen, eingefallenen Mund, den Tropfen an seiner Nase, die Nadel im Fleisch, das Chaos im Zimmer.

Tina Uhlmann, Berner Zeitung, 27.11.2019

Kommentar von EgD: Ein Vierteljahrhundert ist seit der Schliessung der offenen Drogenszenen vergangen. Fotos und Bücher, zum Beispiel von Damian Leinhard («Ich bin die, vor der mich meine Mutter gewarnt hat») oder von Michelle Halbheer («Platzspitzbaby») erinnern uns noch an diese traurige Zeit, die fassungslos macht. Bei wöchentlichen Rettungsaktionen von Mitgliedern der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen



Drogen» in den offenen Drogenszenen, wurden wir von süchtigen Menschen umzingelt. Sie baten uns: «Helft uns, das Leben ist verschissen und den Drogenfachleuten ist es scheissegal, wenn wir verrecken. Nur saubere Spritzen stellen sie uns zur Verfügung.» Auf unsere Anfragen bei den wenigen Therapiestationen – die meisten wurden damals geschlossen – hiess es, die Therapiewilligen müssten zuerst einen Lebenslauf schreiben und ausdrücklich ihren Willen zu einer Therapie bestätigen. Diese Hürden waren so gross, dass nur wenige fähig waren, diese zu überwinden. Das Elend und die Hilflosigkeit waren unendlich! Damit konnte aber dem Ziel einer staatlichen Heroinabgabe der Weg geebnet werden. Nachdem die Polizei, die jahrelang tatenlos der Verelendung tausender junger Menschen zusehen musste, den Befehl erhielt, die offenen Drogenszenen zu räumen, war klar, dass die Abhängigen als Übergang zur Abstinenz und in ein zivilisiertes Leben das Methadon erhalten sollten. Als Überlebenshilfe wurden dann Methadon und Heroin abgegeben. Die vielen Drogenfachleute waren für dieses Projekt schon lange in den «Startlöchern». Bei der Volks-

abstimmung wurden die Bürger/-innen angelogen. Versprochen wurde: Ein langsamer Dosisabbau bis zu Heilung und Abstinenz. Auch hielten sich die vom Heroin und Methadon des Staates Süchtigen weiterhin auf der Gasse auf. Denn wie aus den Abgaberversuchen in Schweden und England schon damals bekannt, sind auch in der Schweiz die meisten Drogenkonsumierenden polytoxoman, das heisst, sie nehmen verschiedenste Suchtmittel. Leider unterstützten die meisten Medien das Plädoyer «Jeder Mensch hat ein Recht auf Sucht» und das Entstehen einer eigentlichen «Suchtindustrie». Mit P.R. haben wir vor Jahren verschiedentlich gesprochen und seine Lebensgeschichte, trotz staatlich finanziertem Heroin und betreutem Wohnen, macht betroffen. Anstatt die Verantwortlichen für dieses entsetzliche Kapitel der Schweizer Drogenpolitik zur Rechenschaft zu ziehen, klopfen sich diese gegenseitig auf die Schultern für ihre bahnbrechenden Pionierleistungen. All die von der Sucht getriebenen, mit Betäubungsmitteln vollgestopften Opfer und vor allem deren Eltern und Kinder blieben und bleiben auch heute vergessen.

Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen

Michelle Halbheers Mutter gehört der Platzspitz-Generation an; schwerst drogenabhängig, vernachlässigte und gefährdete sie nicht nur sich selber, sondern auch ihr Kind. Michelle ist knapp zehn, als sich ihre Eltern scheiden lassen und sie in die Obhut ihrer heroin- und kokainabhängigen Mutter kommt. Die folgenden Jahre werden für das Mädchen derart bedrohlich, dass es nur knapp überlebt. Das Elend dringt, auch über den besorgten Vater, immer wieder nach draussen. Aber Behörden, Ärzte, Polizeibeamte und zufällig involvierte Erwachsene bleiben untätig. Als Michelle endlich über das Unfassbare spricht, ist sie bereits ein Teenager. Sie wird umplatziert. Doch der Neuanfang bei den Pflegeeltern gerät, im dort streng religiösen Umfeld, zu einer weiteren Katastrophe. Mit

grosser Willensanstrengung setzte die heute Dreissigjährige in den folgenden Jahren um, was viele andere Kinder aus Drogenfamilien leider nicht schaffen: Sie machte eine Ausbildung und sie blieb suchtfrei. Mit ihrem Buch will Michelle allen anderen «vergessenen Kindern», die noch heute zu Tausenden in Suchtfamilien aufwachsen, eine Stimme geben. Ihre.

Kommentar von EgD: Suchtmittelkonsum in einer familiären Situation kann mit Vernachlässigung des Kindes und Durchbrüchen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt verbunden sein. Vernachlässigung führt zu körperlichen und seelischen, aber auch intellektuellen und sozialen Beeinträchtigungen bei diesen Kindern.



Michelle Halbheer: «Platzspitzbaby», Wörterseh Verlag 2015, 224 Seiten, Taschenbuch, ISBN: 978-3-03763-304-5

Ex-Nati-Coach Köbi Kuhn und seine drogensüchtige Tochter

Köbi Kuhn schreibt in seiner Autobiografie über die Verharmlosung des Drogenkonsums: «Zu der Zeit war es irgendwie angesagt, Drogen zu probieren. Die Szene hat den jungen Leuten imponiert, und sie kamen leicht an das Zeug ran. Mit 14 hat meine Tochter das erste Mal gekiffert. Aus Neugierde wurde regelmässiger Haschischkonsum. Dann schnupfte sie Koks und Heroin, eine Zeit lang hat sie auch gespritzt.»

Und weiter: «An einmal erinnere ich mich, als sei es gestern gewesen: Es lag auf der Hand, dass sie sich auf dem Zürcher Platzspitz, dem Platz für Drogensüchtige, aufhielt. Ich fuhr los, um sie zu holen, und habe sie tatsächlich dort gefunden. In der Wut habe ich ihr die Drogen weggenommen, alles zertrampelt und in die Limmat geworfen. Deswegen war sie mir lange böse.»

2018, 46-jährig, findet die Polizei sie

tot in der Wohnung. «In der Küche lagen zahlreiche Einkaufszettel, auf jedem fand sich ein Posten mit billigem Wodka. Vier leere Flaschen standen herum. Ihr Tod hat ein riesiges Loch in mein Herz gerissen», so Köbi Kuhn.

Kommentar von EgD: In der Zeit des Platzspitzes und Kocherparcs war die Verfügbarkeit von Drogen aller Art im Unterschied zur Welschschweiz und den anderen Ländern enorm hoch, und die Repression durch Politiker/-innen, welche in den Städten das Sagen hatten, nicht mehr existent.

Die Ideologie der Drogenlegalisierungslobby schien sich mit tatkräftiger Unterstützung durch Bundesrätin Dreifuss in der Schweiz durchzusetzen. Die Verantwortung für diese Zustände mit katastrophalen Auswirkungen auf tausende von Familien hat aber heute niemand übernommen. Dass auch heute der Zugang zu

Betäubungsmitteln einfach ist, bestätigt die Anzahl Kinder (100'000 nach Statistik), welche bei drogenabhängigen Eltern aufwachsen müssen. Das Recht süchtiger Eltern wird viel zu oft über das Wohl und die positive Entwicklung des Kindes gestellt. So klagen auch Pflegeeltern, dass es nach Besuchen des ihnen anvertrauten Kindes bei seinen im Drogenelend lebenden Eltern im Anschluss Tage braucht, um sich von den Eindrücken und Erlebnissen zu erholen. Dass Kinder oft eine psychische Abhängigkeit, insbesondere zu ihrer süchtigen Mutter, haben, ist bekannt.

Gerade deshalb darf dem Recht der Mutter, ihr Kind immer wieder zu sich zu nehmen, zum Wohlergehen des Kindes nicht nachgegeben werden. Das Argument, «die Mutterliebe werde die Heilung fördern», ist falsch. Das Kind sollte in der Drogenpolitik im Mittelpunkt stehen!

Einfacher Einstieg – schwieriger Ausstieg: Erinnerungen an die «offene Drogenszene»

Sie waren mir begegnet. Abend für Abend in den Monaten, als ich meine Frau in ihrer schweren Zeit im Universitätsspital begleitet hatte. «Mein Weg führte jedes Mal durch eine städtische Parkanlage, die zu einem Zentrum des Drogenumsatzes und -konsums geworden war.

Im Schatten der Bäume und den gelegentlichen Lichtinseln der Strassenlaternen schlichen jugendliche Greise mit hängenden Schultern auf der Suche nach ihrem Stoff. Während meine Frau um jeden Tag ihres Daseins kämpfte, warfen sie ihr Leben weg. Doch es wäre zu billig, wollte man die Schuld dafür nur ihnen alleine anlasten; es musste eine Menge Leute geben, bis in die oberen Etagen hinauf, die sich eine goldene Nase an dem Elend verdienten.

Irgendwann später kamen auch die Saubermänner zum Zuge, Politiker/-innen, die dafür votierten, den Schandflecken der Stadt mit eisernem Besen davonzukehren. Die Polizei rückte an mit einem Grossaufgebot. Hinterher war wieder Ruhe und das ganze Gelände hermetisch abgesperrt. Ein Krebsgeschwür der Gesellschaft war beseitigt.

Die Angelegenheit war kein Einzelfall gewesen. Überall, vor allem in den grossen Städten, war die Szene entstanden und liess eine ahnungslose Bevölkerung rätseln, was da schief ging. Bis auch dort das Fass überlief, und Recht und Ordnung wieder installiert wurden, damit auf dem Bild des schönen Wohlstands keine hässlichen Flecken zu sehen waren.

Aufräumkommandos wurden geschickt und mussten das Chaos abräumen: Plastikketzen zum Zudecken gegen die Kühle der Nacht samt den Unterlagen von halbverrotteten Matratzen; Blechtonnen mit verkohlten Holzteilen, die als Wärmespender und Kochstellen gedient hatten; zweckentfremdete Einkaufswägelchen vom Supermarkt als Vorratsbehälter und alte Bretter und Reste

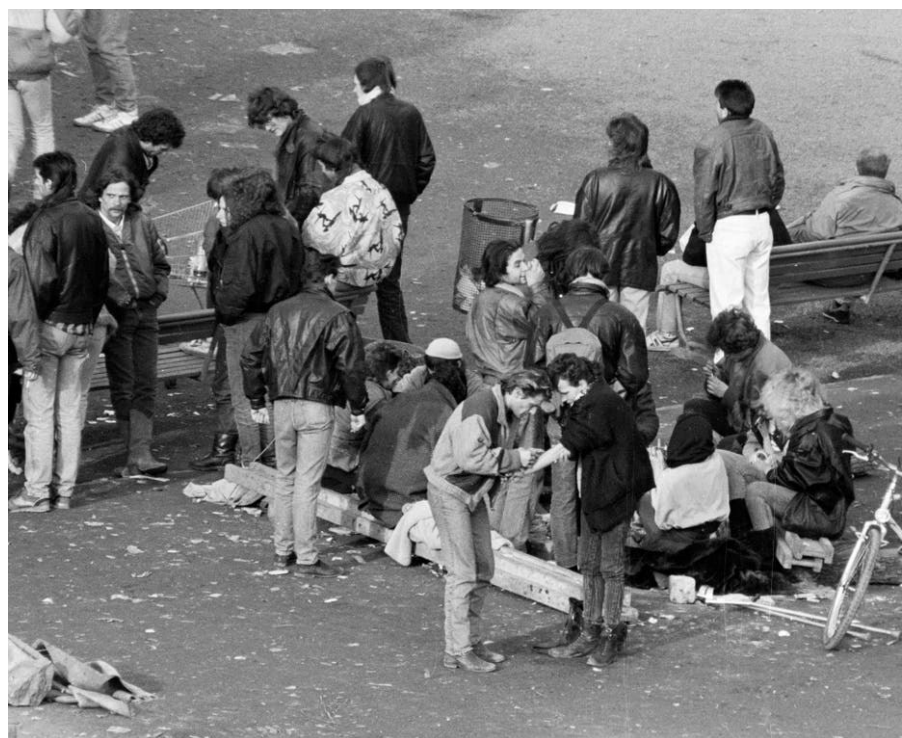
von undefinierbaren Möbelstücken zum Errichten einer provisorischen Wohnlichkeit unter freiem Himmel. Alles war wieder bestens, doch im Untergrund wucherte das Übel in zahllosen Metastasen weiter.

Was war es, das junge Menschen bewegte, ihr Leben wegzuworfen in einem Alter, in dem ihnen die ganze Welt offenstand? Warfen sie es wirklich weg, oder tauschten sie es gegen ein anderes, in ihren Augen besseres? Oder war es pure Neugierde, dass sich so viele Menschen hatten zu Drogenkonsum verleiten lassen..?»

Der Leserbriefschreiber ist der Redaktion bekannt und hatte einen persönlichen Kontakt zu Birgit, einer jungen Platzspitz-Besucherin, aufgebaut. Ihr Schicksal hat ihn zutiefst berührt. «Sie sah aus wie ein Engel, mit langen blonden Haaren, sanften, blauen Augen. Doch öffnete sie den Mund, kamen missfarbene Stummel zum Vorschein; sie war gezeichnet vom Heroin.» Nach verschiedenen Straftaten wurde eine eineinhalbjährige Gefängnisstrafe angeordnet. Birgit bezeichnete diese Zeit als schön. Doch leider war diese Strafe nicht lebens-

länglich... Danach fing das Elend wieder an.

Kommentar von EgD: In der 1990er-Jahren war die Verfügbarkeit von Drogen aller Art dermassen gross, dass die Versuchung für junge Menschen, besonders in einer Lebenskrise oder Pubertät, enorm war. Wegen den süchtig machenden Substanzen reichte oft schon ein einmaliger Konsum, um abhängig zu werden und «abzustürzen». Mit Äusserungen wie «jeder Süchtige schafft den Ausstieg» (Plakatkampagne des Bundesamts für Gesundheit) wurde das Drogenelend verharmlost. Medienkommentare der sogenannten «Drogenfachleute», wie der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Drogenkonsum (AruD), plädierten für die Drogenabgabe. Diese Suchtmittel mussten nur rein sein vom Staat abgegeben werden, dann sei das Risiko, daran zu sterben, minim. Sie verkannten und verkennen noch heute, dass Cannabis, Heroin, Kokain per se zu Persönlichkeitsstörungen führen, welche das Leben der jungen Menschen und deren Eltern zur Hölle machen. Es geht hier nicht um «Sterberaten», sondern um jeden Menschen und seine Würde.



Hoffnungsvolle Wege aus der Drogensucht

In familiärer Atmosphäre bietet das «Neuthal» im zürcherischen Bäretswil stationäre Angebote für Suchtmittelabhängige in einer drogenfreien Umgebung. In den folgenden Ausgaben wollen wir Ihnen an dieser Stelle Meinungen und Eindrücke von ehemals Drogensüchtigen näherbringen.

M.B.: Ich fühle mich heute noch mit dem Neuthal verbunden, obwohl schon zehn Jahre verstrichen sind, seit meiner Therapie dort. Für mich war das Neuthal ein Zuhause, das erste Zuhause, wo ich mich respektiert und angenommen fühlte. Da waren Leute, die mich ernst genommen haben und auf mich eingingen, so wie ich war... Etwas ganz Neues für mich! Zu den natürlich manchmal etwas anstrengenden Gruppensitzungen waren die allwöchentliche Musikgruppe, der Sport und die aktiven und kreativen Lager jeweils eine sehr geschätzte Abwechslung! Erinnerungen, an die ich immer wieder gerne denke...

Im Laufe meiner Therapiezeit habe ich gelernt, meine «ungesunden» Verhaltensmuster zu erkennen und auch zu ändern, Problem nicht aus



Fotos: neuthal.ch

dem Weg zu gehen, Konflikte zu bewältigen... Ich habe mich selbst mal kennen gelernt und gemerkt, wie wichtig es ist, mich selber auch ernst zu nehmen und meine Meinung zu vertreten, auch wenn ich mich dadurch nicht immer bei allen beliebt mache... Zudem habe ich auch gelernt, Eigenverantwortung zu übernehmen und endlich mal mit mir selber ehrlich zu sein, meine Meinung zu sagen, mich für meine Wünsche einsetzen.

Diese Werte vermittele ich auch meinen Kindern und ich bin überzeugt, ihr Zuhause ist ein stärkeres, gesünderes Sprungbrett ins Erwachsenenleben als es meines war! Mein «Everybodys darling, Everybodys depp»-Mänteli habe ich definitiv an den Nagel gehängt und ich sage euch, es ist richtig befreiend und hat «saugt» getan!

Kommentar von EgD: Es gibt sie noch, die abstinenzorientierte Therapieinstitution. Sie ist in der Schweiz eine Seltenheit geworden. Dies zu Unrecht, wenn man die Lebensgeschichten dieser ehemals Drogenabhängigen liest. Diese Erlebnisberichte geben Mut und Zuversicht!

Adresse der Therapiestation: NEUTHAL, Im Neuthal 4, 8344 Bäretswil, Tel. 052 386 26 22, www.neuthal.ch

 **JEUNESSE SANS DROGUE**
GIOVENTÙ SENZA DROGHE
JUGEND OHNE DROGEN www.jod.ch

Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich unser Informationsbulletin, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

- Einzelmitglied** (Jahresbeitrag Fr. 30.–)
- Ehepaar-Mitglied** (Jahresbeitrag Fr. 50.–)
- Gönner** (Beitrag nach freiem Ermessen)
- Ich will das Informationsbulletin *EgD info* abonnieren. (Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)
- Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern

Impressum

Herausgeberin:
Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach, 3001 Bern
elterngegendrogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:
PC 30-7945-2
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:
Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optimovum GmbH, 3018 Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
3123 Belp, info@jordibelp.ch